

Marktgemeindeamt Altenberg bei Linz
Pol.Bez. Urfahr-Umgebung

Antrag auf Förderung eines Tickets für den öffentlichen Verkehr für Studenten/innen

Angaben zur Förderwerberin/zum Förderwerber:

.....
Vor- und Nachname

.....
Geburtsdatum

.....
Straße, Hausnummer, PLZ und Ort

.....
E-Mail

.....
Telefonnummer

o.a. Adresse ist für die Dauer der Gültigkeit des Tickets der Hauptwohnsitz: ☐ ja ☐ nein

Kaufpreis des Semestertickets für den öffentlichen Verkehr: €

Kaufpreis des Studententickets für Studenten mit Hauptwohnsitz am Studienort: €

Beantragung für: Wintersemester ☐ Sommersemester ☐

Bei Nichtinanspruchnahme des Semestertickets am Studienort:

Kaufpreis von Tickets für sonstige öffentliche Verkehrsmittel innerhalb Österreichs: €

Kontoverbindung für Überweisung des Förderbetrags:

.....
IBAN

.....
BIC

Es wurde keine weitere Förderung zum Ankauf von Tickets für den öffentlichen Verkehr beantragt.
Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben.

.....
Datum

.....
Unterschrift

Dem Förderansuchen sind beizulegen (jeweils in Kopie):

- Inskriptionsbestätigung
- „Öfiticket“

Vom Marktgemeindeamt auszufüllen:

Eingegangen am:

Kauf eines entsprechenden Tickets wurde nachgewiesen: ☐ ja ☐ nein

Eine Inskriptionsbestätigung bzw. Studierbestätigung wurde vorgelegt: ☐ ja ☐ nein

Alter:

Förderbetrag:

Förderung für Studierende

In der Sitzung des Gemeinderates vom 30. Mai 2018 wurden in diesem Zusammenhang folgende FÖRDERKRITERIEN beschlossen:

- > **Förderung für:** *Die Kosten für ein Ticket des öffentlichen Verkehrs am Studienort/Hochschule oder die Kosten eines Semestertickets für ein sonstiges öffentliches Verkehrsmittel innerhalb Österreichs.*
- > **Förderhöhe:** 50 % der Kosten eines Semestertickets, aber maximal 150,-€ pro Jahr bzw. 75,-€ pro Semester.
- > **Förderzeitraum:** Das Förderansuchen ist im laufenden Semester zu stellen. Eine Förderung eines bereits absolvierten/abgelaufenen Semesters ist nicht möglich.
- > **Hauptwohnsitz:** **Die Förderung wird nur jenen Studierenden gewährt, die ihren Hauptwohnsitz in Altenberg bei Linz haben.** Der Hauptwohnsitz muss zum 31. Oktober des Jahres Altenberg bei Linz und für die Dauer der Inanspruchnahme des Semestertickets aufrecht sein.
- > **Förderdauer:** Die Förderung wird je Studiensemester gewährt und kann längstens bis zum vollendeten 26. Lebensjahr bezogen werden.
- > **Nachweise:** Dem Förderansuchen ist die Inskriptionsbestätigung sowie eine Kopie des Semestertickets beizufügen.